

Bereits vor rund 20 Jahren wurde mit planerischen Konzepten für die Polizei, das Untersuchungsgefängnis und die Motorfahrzeugkontrolle begonnen, die anfangs 1980 zu einem konkreten Plan eines kombinierten Neubaus führten. Das Hochbauamt ist glücklich darüber, nicht nur eine lange Planung mit einem (realisierten) Neubau erfolgreich abschliessen zu können, sondern dass damit auch Benutzern und Öffentlichkeit ein schönes wie funktionales Bauwerk zur Verfügung gestellt werden kann.

Standort und Landerwerb

Die Suche eines geeigneten Standortes und die Lösung der mit dem Landerwerb zusammenhängenden Aufgaben werden zunehmend ein immer schwierigeres Unterfangen. Gesucht waren grosse und zusammenhängende Baulandflächen an geeigneter Lage im Zentrum des Landes. Die Randbedingungen an diesem Standort waren die folgenden: Lage in einer öffentlichen Zone oder im Industrie- und Gewerbegebiet; dies nicht nur aus planungsrechtlichen Gründen, sondern auch wegen der zu erwartenden tatsächlichen wie psychologischen Immissionen auf die Nachbarschaft. Gute Anbindung an das Hauptverkehrsnetz. Entwicklungsspielraum durch ausreichende Bodenreserven. Hinzu kam die verfassungsmässige Vorgabe, dass die Landesverwaltung ihren Sitz im Hauptort Vaduz hat.

Auf dem Hintergrund eines restriktiven Grundverkehrsrechtes und eines ausgetrockneten Bodenmarktes sind nur selten Bodeneigentümer bereit, dem Staate Landflächen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu verkaufen. In der Regel wird das Bereitstellen von Realersatz verlangt. Es bedurfte zahlreicher Kauf- und Abtauschverhandlungen, bis der Staat in der Industriezone Neugut in Vaduz eine erste Parzelle erwerben und in der Folge weitere Parzellen hinzutauschen konnte. Sukzessive gelangte somit der Staat in das Eigentum einer ca. 20'000 m² grossen Landfläche, die nach ortsplanerischer Ueberprüfung durch die Gemeinde Vaduz von der Industriezone richtigerweise in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umzonierte wurde. Es brauchte viel Verhandlungsgeschick, Ueberzeugungsarbeit und gegenseitiges Verständnis von Käufer und Verkäufer, bis diese Landfläche dem Landesärar zugeführt werden konnte.

Der Landerwerb führte in Vaduz zu einigen kritischen Stimmen. Man argumentierte, dass mit diesem Neubau weitere Grünfläche der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werde. Auch sei für diesen Landerwerb zuviel bezahlt worden. Im übrigen hätte der Staat auch eine kleinere Bodenfläche kaufen können, so dass der "freien Wirtschaft" mehr Landfläche übriggeblieben wäre. Diese Argumentationen sind sachlich verfehlt und nicht stichhaltig. Der Bürger erwartet Dienstleistungen vom Staat, wofür die notwendigen baulichen und technischen Infrastrukturen errichtet werden müssen. Beim Landerwerb ist der Staat wie jeder andere an die Regeln der Marktwirtschaft gebunden. Nachdem kaum einer dem Staate Boden schenkt, waren Preis und Abtauschverhältnis des (leider) ausgetrockneten Bodenmarktes zu bezahlen. Es wurde zudem nicht etwa in der Landwirtschafts-

Empfangsschalter im Eingangsbereich der Landespolizei

